

Bekanntmachung

über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens
für die Ausweisung eines Sondergebietes
„SO Photovoltaik Grubäcker“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3
BauGB mit
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stephansposching
durch Deckblatt Nummer 24
sowie Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit inte-
griertem Grünordnungsplan für ein Sondergebiet
„SO Photovoltaik Grubäcker“

Der Gemeinderat Stephansposching hat in seiner Sitzung vom 13.06.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 24 sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung für ein Sondergebiet „SO Photovoltaik Grubäcker“ nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB beschlossen. Das Verfahren erfolgt entsprechend der Regelungen des § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren. Das Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht findet Anwendung.

Der Planungsvorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan mit Begründung und Umweltbericht des Ingenieurbüros GEOPLAN, Donau-Gewerbepark 5, 94486 in der Fassung vom 05.09.2023 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2023 gebilligt und die **Auslegung der Satzungsunterlagen mit Einleitung einer frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung** für das Deckblatt Nr. 24 zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Stephansposching sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Photovoltaik Grubäcker“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt 1,9 ha und befindet sich auf den Flurnummern 1245 und 1246 der Gemarkung Stephansposching. Der Bereich ist im derzeit geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Stephansposching als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen und soll nun geändert werden in eine Sondergebietsfläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Das Planungsgebiet liegt südlich von Wischlburg und nordwestlich von Stephansposching. Der Geltungsbereich grenzt an eine Gemeindestraße an, die an die Bundesstraße B 8 anschließt. Die Flächen im Umgriff sind hauptsächlich von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Im Norden des Geltungsbereiches befindet sich ein Feldgehölz. Auch im Osten grenzen Gehölzstrukturen an den Geltungsbereich an. Das Grundstück wird derzeit überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Das Aufstellungsverfahren erfolgt im Rahmen eines Regelverfahrens mit einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Vorentwurf des Deckblattes Nr. 24 mit Begründung und Umweltbericht sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Sondergebiet „SO Photovoltaik Grubäcker“ mit Begründung und Umweltbericht (§ 2 Abs. 4 BauGB) liegt im Rathaus der Gemeinde Stephansposching - Bauverwaltung - Zimmer 4, Erdgeschoss, vom **11.10.2023 bis einschließlich 17.11.2023** öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben

und / oder Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies ist entweder elektronisch (digital) oder auch auf anderem Wege möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO ist unzulässig, sofern mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Stephansposching unter www.stephansposching.de zum Download bereitgestellt und zusätzlich auch über das zentrale Internetportal des Landes Bayern zugänglich ([Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern](#)).

GEMEINDE STEPHANSPOSCHING, den 27.09.2023



Jutta Staudinger
Erste Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Stephansposching sowie Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage unter www.stephansposching.de

Anschlag am: 28.09.2023

Abnahme am:

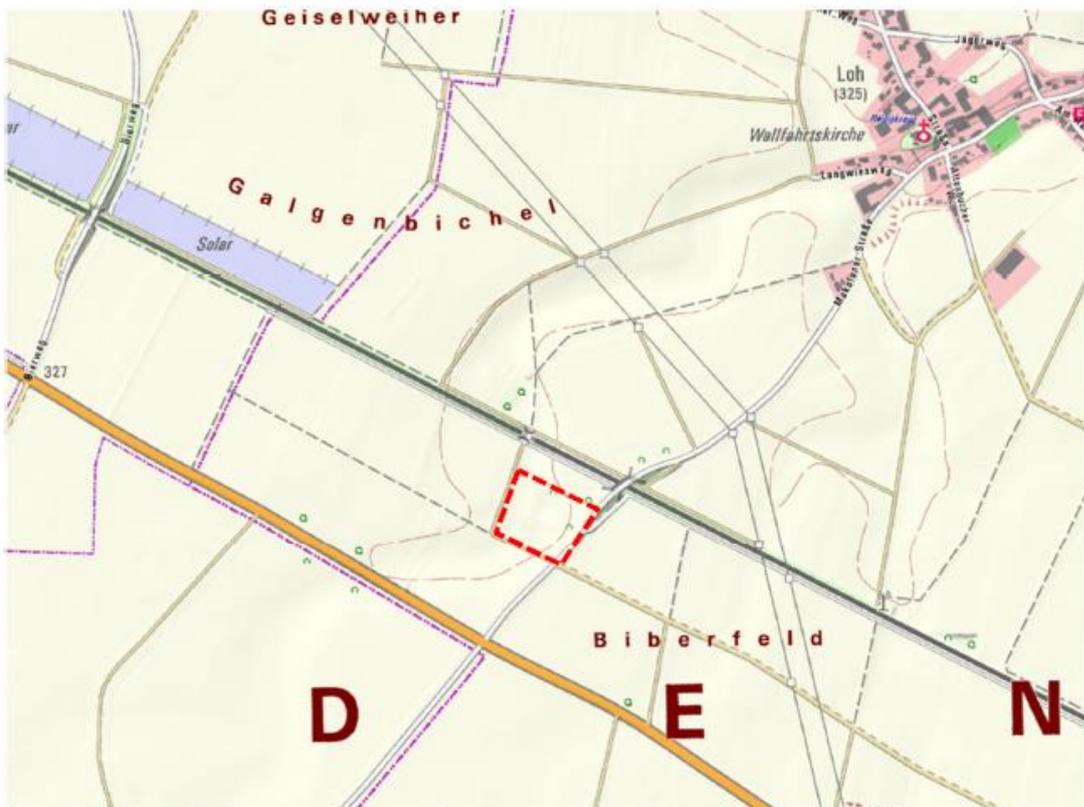
Lageplan

Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 24 zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Stephansposching



Flächennutzungsplan Gemeinde Stephansposching (nicht maßstäblich), Geltungsbereich (rot)

Geltungsbereich des Sondergebietes Photovoltaik „SO Photovoltaik Grubäcker“



Übersicht des Geltungsbereichs (rot), nicht maßstäblich (BayernAtlas 2023)

